

Protokoll

4. öffentliche Sitzung des Ausschusses Finanzen, Controlling und Personal vom 07.09.2022, Gemeinschaftshaus Wustrow, Fehlstr. 35, 29462 Wustrow (W.)

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|----------|
| . | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 1. | Genehmigung des Protokolls der 3. Ausschusssitzung vom 21.06.2022 | |
| 2. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 3. | Liegenschaft Neu Tramm: Konzept zum Erwerb und Entwicklung zum Praxislabor für Zukunftsfähigkeit im ländlichen Raum | 2022/284 |
| 4. | Haushaltsabschluss 2021 – Beschluss über a) die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 b) den Jahresabschluss 2021 c) die Entlastung der Landrätin für das Jahr 2021 | 2022/287 |
| 5. | Verzicht auf die Erstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 | 2022/285 |
| 6. | Delegierung von Personalentscheidungen durch den Kreisausschuss | 2022/314 |
| 7. | Delegierung von Personalentscheidungen durch den Kreistag | 2022/288 |
| 8. | Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen | |
| 8.1. | Personalsituation zum 30.06.2022 | |
| 8.2. | Haushaltswirtschaftlicher Bericht zum 30.06.2022 | 2022/289 |

Nicht öffentlicher Teil

9. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
10. Genehmigung des nicht öffentlichen Teils des Protokolls 21.06.2022
11. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:

KTA Bade, Heike
KTA Beckmann, Uwe
KTA Behning, Kurt
KTA Carmienke, Christian
KTA Himmel, Hanno
KTA Kaufmann, Horst
KTA Korth, Friedhelm Dietmar
KTA Walter, Guido stellv. Vorsitzender
KTA Zieker, Julia
KTA Allgayer-Reetze, Patricia
KTA Hensel, Thorsten
beratendes Mitglied Bohm, Markus
beratendes Mitglied Berg, Hartmut
beratendes Mitglied Martin, Manfred
Erlebach, Sylvia - Fachdienstleitung Finanzen
Hintz, Diana - Stabstellenleitung Controlling
Raeder, Jenny - Pressestelle Büro der Landrätin
Rutzen, Julia - Fachdienstleitung Personal, Organisation und EDV
Landrätin Schulz, Dagmar

Es fehlen:

KTA Petersen, Torsten Vorsitzender

entschuldigt

Beginn:

15:00 Uhr

Ende:

17:12 Uhr

nichtöffentlicher Teil:
17:10 – 17:12 Uhr

Öffentlicher Teil

. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der **stellv. Vorsitzende KTA Walter** begrüßt die Anwesenden und eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil um 15.02 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern und die Tagesordnung fest.

1. Genehmigung des Protokolls der 3. Ausschusssitzung vom 21.06.2022

Anmerkungen zum Protokoll bestehen seitens der Ausschussmitglieder nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Da Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern nicht bestehen, eröffnet und schließt KTA Walter die Fragestunde um 15.04 Uhr.

3. Liegenschaft Neu Tramm: Konzept zum Erwerb und Entwicklung zum Praxislabor für Zukunftsfähigkeit im ländlichen Raum 2022/284

LRin Schulz erläutert ergänzend zur Sitzungsvorlage, dass die Verwaltung vorrangig beauftragt war, Investoren für einen Kauf der Liegenschaft zu finden. Es habe Investoren gegeben, deren Bedingungen aber für den Landkreis nicht erfüllbar gewesen seien. Sie sehe für den Landkreis noch Möglichkeiten, die Liegenschaft zusammen mit Investoren, der Stadt Dannenberg und dem Planungsverband Neu Tramm zu entwickeln und schlage daher vor, dass die Kreisverwaltung die Möglichkeiten des Ankaufes weiter verfolgen solle.

Hinzu komme, dass es Hinweise vom Land gebe, dass die Zahl der Zuweisung von Flüchtlingen steigen könnte, weil das Land eine Unterquote habe. Entsprechende Rahmenbedingungen seien aktuell allerdings nicht geklärt.

Beratendes Mitglied, Herr Berg, erinnert daran, dass die in der Vergangenheit angestrebte Entwicklung nicht erreicht wurde. Er sieht neben den finanziellen Risiken auch baurechtliche Probleme, die derzeit noch nicht absehbar seien und die gewünschte Entwicklung beeinträchtigen könnten. Auch für die Liegenschaft Gistenbeck (ehemaliges BEB-Gelände) habe es bereits vor 25 Jahren Entwicklungsideen gegeben, die möglicherweise jetzt realisiert werden. Er halte das Konzept für interessant, kritisiere aber, dass keine Personen genannt werden, die dahinter stehen. Nach seiner Auffassung sei die konzeptgemäße Weiterentwicklung nicht Aufgabe des Landkreises. Er begrüße daher den Antrag und den neu formulierten Beschlussvorschlag der GRÜNEN-Kreistagsfraktion.

Nach Auffassung von **KTA Carmienke** seien die aktuellen Rahmenbedingungen nicht mit denen von vor 25 Jahren zu vergleichen. Im Übrigen sei der Antrag der GRÜNEN-Kreistagsfraktion im Hinblick auf etwaige Altlasten nicht mehr zeitgemäß. Er befürworte den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

KTA Allgayer-Reetze hält das Konzept für gut, sieht die Umsetzung im Hinblick auf eine bevorstehende Rezession als nicht realistisch an.

KTA Himmel befürwortet das Entwicklungskonzept, spricht sich aber dafür aus, vom Ankauf der Liegenschaft abzusehen, um den Weg für Investoren freizumachen.

KTA Behning verweist auf die eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten im Landkreis und spricht sich dagegen aus, eigene Gestaltungsmöglichkeiten aufzugeben.

KTA Hensel stellt klar, dass es aktuell nicht um die Entscheidung gehe zu kaufen oder nicht zu kaufen, sondern ob der Landkreis weiter entwickelt oder die Liegenschaft an einen Investor verkauft werde, der das Gelände dann brach liegen lasse. Außerdem fehle es an Flächen im Landkreis, die noch als Entwicklungsfläche dienen können.

Beratendes Mitglied Herr Berg stellt klar, dass Investitionsentscheidungen nicht nur von Investoren

abhängen, sondern auch von den finanzierenden Banken, was insbesondere angesichts der aktuellen Wirtschaftslage von besonderer Bedeutung sei.

LRin Schulz teilt mit, dass die NBank im Rahmen der Konzepterstellung eingebunden war und signalisiert habe, dass es Fördermittel für verschiedenste Projekte und Maßnahmen gäbe. Im Rahmen des Konzeptes sei auch angedacht, dem Fachkräftemangel im Zusammenwirken mit den Betrieben und der BBS entgegen zu wirken.

Aus Sicht von **KTA Beckmann** sollte man zuerst ein schlüssiges Konzept für die Entwicklung der Liegenschaft erstellen und sich danach über die Finanzierung desselben Gedanken machen. Das Konzept sollte zusammen mit dem Verkäufer und potentiellen Investoren (die dann auch die Finanzierung zusagen) entwickelt und besprochen werden.

KTA Allgayer-Reetze hält das Konzept für gelungen, bezweifelt aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Beteiligung der Hochschulen, die seit jeher kein Geld haben.

Nach Auffassung von **KTA Korth** sei Neu Tramm kein Ort, an dem sich Universitäten ansiedeln werden. Man brauche eher Sozialwohnungen als Hochschulen im Landkreis. Zudem sei es nicht Aufgabe des Landkreises für Fachkräfte zu sorgen, deshalb unterstütze er den Antrag der GRÜNEN.

LRin Schulz betont, dass derzeit planungsrechtlich ein Sondergebiet „Arbeiten und Wohnen“ angedacht sei, wobei der Wohnanteil maximal 49 % betragen dürfe, um nicht in Konkurrenz zu neuen Baugebieten zu treten.

KTA Zieker möchte wissen, wer die Entwicklung des Areals in der Hand habe und ob der Kauf und die Folgekosten freiwillige Ausgaben seien.

LRin Schulz teilt mit, dass die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ausgeschrieben und ein professioneller Partner gesucht werden müsse.

FDL Erlebach erklärt, dass die Aufgaben Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung, die bisher wesentlicher Bestandteil des Konzeptes waren, zu den freiwilligen Aufgaben zählen. Die Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung sei den Pflichtaufgaben zuzuordnen.

KTA Hensel merkt an, dass die Unternehmen die Fachkräfteentwicklung nicht leisten könnten. Um die Entwicklungsmöglichkeiten nicht aus der Hand zu geben, solle weiter ermittelt und im Dezember endgültig entschieden werden.

Auf Nachfrage von **KTA Allgayer-Reetze**, wer die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ausschreibe und finanziere, erklärt KTA Behning, dass Stadt, Landkreis und Planungsverband gemeinsam ausschreiben und die Finanzierung noch zu regeln sei.

Nach Auffassung von **KTA Kaufmann** sind aktuell noch sehr viele Klärungspunkte offen, sodass sich die Frage des Kaufs heute nicht stelle. Wenn aber die Entscheidung dahingehend falle, müsse auch das Regionale Raumordnungsprogramm zügig angepasst werden.

KTA Himmel erklärt, dass die Stadt Dannenberg keinen größeren Wohnanteil auf dem Gelände anstrebe. Aus seiner Sicht weise das Konzept viel Inhalt auf, allerdings fehle der rote Faden, wo man hinwolle.

KTA Behning merkt an, dass auf der Liegenschaft kein klassisches Wohngebiet entstehen solle, weil dies im Hinblick auf die Raumordnung problematisch sei. Geplant seien Wohnmöglichkeiten im Zusammenhang mit lernen und arbeiten.

Aus Sicht von **KTA Beckmann** sollte die Diskussion über das Entwicklungskonzept besser im Regionalausschuss angesiedelt werden.

LRin Schulz sieht aufgrund der möglichen finanziellen Auswirkungen des Projektes auch die Zuständigkeit des Finanzausschusses als gegeben an. Eine Einbeziehung des Regionalausschusses halte sie aber für richtig. Darüber hinaus schlägt sie vor, auf interessierte Investoren zuzugehen um abzuklären, ob und ggf. unter welchen Rahmenbedingungen der Verkäufer an diese Investoren verkaufen würde.

Beratendes Mitglied, Herr Berg, sieht keinen aktuellen Handlungsdruck. Nach Vorliegen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sollte das RROP geändert werden. Wenn die Planungsgrundlagen vorliegen, könnte über den Ankauf entschieden werden.

Auf Nachfrage von **KTA Allgayer-Reetze** erklärt Fdl Erlebach, dass der Kauf der Liegenschaft bisher nicht im Haushalt 2023 vorgesehen sei. Allerdings beginne die Haushaltsaufstellung gerade erst.

LRin Schulz erklärt, dass der Käufer in den vergangenen Jahren viel Geld in die Liegenschaft investiert habe, weshalb er ein erneutes Brachliegen verhindern möchte. Zeitdruck gebe es nicht, aber es gebe eine Deadline, die der Verkäufer bisher noch nicht genannt habe.

EKR Schermuly möchte zum 3. Absatz im Antrag der GRÜNEN klarstellen, dass kein Mitarbeiter der Kreisverwaltung wegen der Vorbereitung des Konzeptes und des Ankaufes der Liegenschaft von Pflichtaufgaben abgezogen wird oder wurde. Bisher beschränkten sich diese Tätigkeiten auf die Verwaltungsleitung im Zusammenwirken mit Fdl Erlebach.

Auf Nachfrage von **KTA Walter**, ob erst gekauft werden müsse und dann das RROP zu ändern sei oder umgekehrt, führt EKR Schermuly aus, dass der Landkreis die Liegenschaft zunächst mit dem Ziel der Weiterveräußerung kauft, der Planungsverband dann die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffe und der Landkreis anschließend die Erschließung sichere. Aktuell sei nach dem Flächennutzungsplan bereits die Ansiedlung von Gewerbe, Bildung und auch die Unterbringung von Flüchtlingen möglich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr bestehen, lässt KTA Walter zunächst über den Änderungsantrag der GRÜNEN-Kreistagsfraktion, als den weitergehenden Vorschlag, abstimmen.

Der Kreistag möge beschließen, dass die Entwicklung der Liegenschaft Neu Tramm im Sinne des vorgelegten Konzeptes befürwortet wird. Ankauf und Weiterentwicklung des Projektes sollen jedoch durch einen Investor erfolgen.

Der Ankauf der Liegenschaft Neu Tramm durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg wird nicht weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis: geändert empfohlen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 0

4. Haushaltsabschluss 2021 – Beschluss über a) die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 b) den Jahresabschluss 2021 c) die Entlastung der Landrätin für das Jahr 2021	2022/287
--	----------

FDL Erlebach erläutert den Jahresabschluss anhand der Sitzungsvorlage.

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde u.a. angeführt, dass z.B. bei der Beschaffung von Vorräten wie Streusalz und Split das Vergaberecht nicht immer beachtet wurde. Ebenso wurden der konsolidierte Gesamtabschluss bisher nicht aufgestellt und haushaltsunwirksame Zahlungen (durchlaufende Posten) nicht korrekt gebucht. Diesen Feststellungen soll künftig abgeholfen werden. Rückstellungen für Urlaub und Überstunden werden weiterhin nicht gebildet, weil der Aufwand aus Sicht der Verwaltung in keinem angemessenen Verhältnis zur Nutzung stehe.

Auf Nachfrage von **KTA Allgayer-Reetze** zu den Auswirkungen der gestiegenen Darlehnszinsen teilt Frau Erlebach mit, dass die Kreisverwaltung in der Vergangenheit versucht habe, das niedrige Zinsniveau möglichst langfristig abzusichern. In den kommenden 2 Jahren stehen Umschuldungen in einer Größenordnung von 3-4 Mio. EUR an.

Stellv. Ausschussvorsitzender Walter lässt über die Teilbeschlussvorschläge einzeln abstimmen.

Der Kreistag beschließt,

- a. **die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung (unterhalb von 50.000,- EUR bzw. 10.000,- EUR) zur Kenntnis zu nehmen und denjenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die oberhalb der vorgenannten Grenzen liegen, nachträglich zuzustimmen,**
- b. **den Jahresabschluss 2021 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG und**
- c. **der Landrätin für das Haushaltsjahr 2021 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

5. Verzicht auf die Erstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020	2022/285
---	----------

FDL Erlebach trägt den Sachverhalt gemäß Sitzungsvorlage vor und erläutert, dass in den Jahren ab 2013 personelle Engpässe und u.a. die Verhandlungen zum Zukunftsvertrag eine fristgerechte Aufstellung der Abschlüsse verhindert haben. Zudem wurden im Hinblick auf die Schwierigkeiten bei vielen Kommunen, Jahresabschlüsse zeitnah aufzustellen Erleichterungen bei den Aufstellungen der konsolidierten Gesamtabchlüsse angekündigt, die dann schließlich im Oktober 2021 in Kraft getreten seien. Für das Jahr 2021 werde ein entsprechender Abschluss erstellt. Insbesondere aufgrund des nicht unerheblichen Vermögens der zu konsolidierenden Breitband GmbH werde sich die Konzernbilanz positiver darstellen als die Einzelbilanz des Landkreises.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg verzichtet gemäß § 179 Abs. 1 NKomVG auf die Aufstellung von konsolidierten Gesamtabchlüssen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2020 und für die Haushaltsjahre bis einschl. 2021 auf die Beifügung einer Kapitalflussrechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

6. Delegation von Personalentscheidungen durch den Kreisausschuss

2022/314

FDL Rutzen erläutert, dass gemäß Verwaltungsvorlage zum einen die Zuständigkeit für Personalentscheidungen von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 13 TVÖD-VKA sowie Entscheidungen zu Beschäftigten in Leitungsfunktion weiterhin beim Kreisausschuss verbleiben soll. Zum anderen werde vorgeschlagen, für Auswahlgespräche, für die der Kreisausschuss zuständig ist und die bisher im Rahmen von Sitzungen des Kreisausschusses erfolgten, nicht mehr als förmliche Sitzung stattfinden zu lassen, sondern als separate Bewerbungsgespräche zu denen der Kreisausschuss zwei Mitglieder entsendet.

Auf Nachfrage von **KTA Korth**, warum nicht mehr der komplette Kreisausschuss an den Auswahlgesprächen teilnehmen soll und ob im Falle der Beschränkung auf zwei Teilnehmer immer die gleichen KTA teilnehmen sollen, erläutert Landrätin Schulz, dass um ein rechtlich einwandfreies Auswahlverfahren gewährleisten zu können, alle Teilnehmer der Auswahl vom Anfang bis zum Ende anwesend sein müssen. Im Hinblick auf die vom Kreisausschuss zu entsendenden Mitglieder könne man auch eine fachbezogene Entsendung vornehmen.

KTA Carmienke, Beckmann und Allgayer-Reetze sprechen sich dafür aus, die Auswahlgespräche für alle Mitglieder des Kreisausschusses offen zu lassen. Allerdings solle die Auswahl nicht mehr im Rahmen einer Kreisausschusssitzung erfolgen. Das Auswahlgremium soll einen Entscheidungsvorschlag abgeben, über den der Kreisausschuss dann entscheidet.

Der Kreisausschuss behält die Zuständigkeit für Personalentscheidungen nach § 107 NKomVG, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe 13 TVÖD-VKA sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Leitungsfunktion (Dezernats-, Fachdienst- und Stabsstellenleitung) betreffen. Auf die Landrätin/den Landrat werden alle anderen Personalentscheidungen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen, übertragen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses werden über die Termine der Bewerbungsgespräche für die Auswahl von Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2 mit der Voraussetzung zweites Einstiegsamt, von Beamtinnen und Beamten mit Leitungsfunktion (Dezernats-, Fachdienst- und Stabsstellenleitung), von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab der Entgeltgruppe 13 TVÖD-VKA sowie allen weiteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Leitungsfunktion (Dezernats-, Fachdienst- und Stabsstellenleitung) informiert. Die Mitglieder des Kreisausschusses geben dem Fachdienst 10 eine Rückmeldung, ob sie an den Gesprächen teilnehmen werden oder nicht.

Abstimmungsergebnis: geändert empfohlen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

7. Delegation von Personalentscheidungen durch den Kreistag

2022/288

FDL Rutzen trägt gemäß Sitzungsvorlage vor, dass mit dem Beschlussvorschlag Personalentscheidungen zu den Wahlbeamten beim Kreistag verbleiben. Entscheidungen in Angelegenheiten des ehemaligen höheren Dienstes sowie für Beamte mit Leitungsfunktion werden auf den Kreisausschuss delegiert. Alle übrigen die Beamten betreffenden Entscheidungen werden auf die Landrätin delegiert.

Der Kreistag behält die Zuständigkeit für Personalentscheidungen nach § 109 NKomVG und nach § 107 NKomVG, die Beamtinnen und Beamten auf Zeit betreffen.

Auf den Kreisausschuss werden die Befugnisse nach § 107 NKomVG, die Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2 mit der Voraussetzung zweites Einstiegsamt sowie Beamtinnen und Beamten

mit Leitungsfunktion (Dezernats-, Fachdienst- und Stabsstellenleitung) betreffen, übertragen.
Auf die Landrätin/den Landrat werden alle anderen Personalentscheidungen, die Beamtinnen und Beamte betreffen, übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

8. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

8.1. Personalsituation zum 30.06.2022

FDL Rutzen stellt dar (Präsentation als Anlage zum Protokoll beigelegt), dass der Landkreis zum 30.06.2022 laut Stellenplan rund 393 Vollzeitstellen vorhält. Zum Stichtag waren 434 Mitarbeitende beschäftigt, davon 169 in Teilzeit. Die Mitarbeitenden setzen sich aus 271 Frauen und 163 Männern zusammen. Der Landkreis beschäftigt 51 Beamte, 363 tariflich Beschäftigte und 20 Auszubildende und dual Studierende. Frau Rutzen stellt dar, welche Ausbildungsmöglichkeiten der Landkreis bietet. Sie weist darauf hin, dass viele Stellen in den unterschiedlichsten Bereichen unbesetzt sind.

Beratendes Mitglied, Herr Berg, sieht die unbesetzten Stellen wie z.B. bei der Wohngeldsachbearbeitung als Problem für die Bürger und bietet an auszuhelfen. Zu seiner Anregung, ausgeschiedene Mitarbeitende wieder zu beschäftigen erklärt Frau Rutzen, dass dies bereits erfolge.

Die Frage von **KTA Kaufmann**, wie viele Stellen besetzt seien, auf denen aber wegen langfristiger Erkrankungen keine Arbeitskraft zur Verfügung stehe, ist ad hoc nicht zu beantworten.

Auf Nachfrage von **KTA Korth** erläutert Frau Rutzen, dass der Landkreis zwar ein Gesundheitsmanagement eingerichtet habe, dieses aber wegen vier vakanter Stellen im Personalbereich zu kurz komme.

Beratendes Mitglied, Herr Berg weist darauf hin, dass man Eingliederungsmanagement auch von externen Firmen einkaufen könne.

Auf Nachfrage von **KTA Himmel**, wie viele Stellen insgesamt unbesetzt sind und welche Bereiche am meisten betroffen sind erklärt Frau Rutzen, dass zum Stichtag im Beamtenbereich 13,33 Stellen und im Bereich der Tarifbeschäftigten 50,95 Vollzeitstellen nicht besetzt waren. Allerdings betraf dies auch Leerstellen und Springerstellen. Die größten Lücken bestehen im Bereich der Verwaltung (Entgeltgruppe 9b/9a/5), dem EDV-Bereich, bei den Technikerstellen und in den Sozialen Diensten des Jugendamtes.

Kenntnis genommen

8.2. Haushaltswirtschaftlicher Bericht zum 30.06.2022

2022/289

Stabsstellenleiterin Hintz berichtet, dass nach den von den verschiedenen Fachdiensten abgegebenen Prognosen das Haushaltsergebnis zum Jahresende einen Fehlbetrag von 3,0 Mio. EUR ausweisen wird. Allerdings zeichnen sich deutliche Einsparungen bei den Personalkosten ab. Hinzu kommt eine mittels Presseerklärung des Nds. Innenministeriums in Aussicht gestellte Bedarfszuweisung von 5,75 Mio. EUR, so dass im Jahresabschluss erneut mit einem nennenswerten Überschuss zu rechnen ist.

Kenntnis genommen

Stellv. Vorsitzender KTA Walter schließt die öffentliche Sitzung um 17.08 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

9. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung

Der stellv. Ausschussvorsitzende KTA Walter eröffnet den nicht öffentlichen Sitzungsteil um 17.10 Uhr.

10. Genehmigung des nicht öffentlichen Teils des Protokolls 21.06.2022

Anmerkungen zum Protokoll bestehen seitens der Ausschussmitglieder nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2

11. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Nachdem Mitteilungen und Anfragen nicht bestehen, schließt der **stellv. Vorsitzende KTA Walter** die Sitzung um 17.12 Uhr.

gez. Walter

Stellv. Vorsitzender

gez. Erlebach

Protokollführung